

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart

Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096

E-Mail: info@leb-bw.de www.leb-bw.de

Pressemitteilung des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zu den aktuellsten Entwicklungen in der Corona-Krise - Stand 15.04.2020, 19:00 -

Im Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) sind Eltern aller baden-württembergischen Schularten in den jeweiligen Regierungsbezirken vertreten. Die Mitglieder des Landeselternbeirats sind im vielfältigen Kontakt zu den Eltern der jeweiligen Schulart

Aktuell erreichen uns von Seiten der Eltern und Schülerschaft eine außergewöhnlich hohe Zahl von Emails mit Bitten/Forderungen in alle Richtungen zu den Themenkreisen "Schulöffnung" und "Abschlussprüfungen". Diese Emails zu allen Schularten und Schulstufen sind teilweise positiv oder neutral formuliert, aber durchaus auch aggressiv und zum Teil sehr fordernd formuliert. Vielen dieser Emails ist gemein, dass sich die Eltern der komplexen und schwierigen Lage durchaus bewusst sind. Den Allermeisten ist klar, dass es für jede Entscheidung, die aktuell zu treffen ist, auch gute Gegenargumente gibt. Nur ein kleiner Teil der Elternschaft vertritt die Meinung, dass die jeweils eigene Meinung die einzig mögliche und richtige ist.

Darüber hinaus verdient es der besonderen Erwähnung, dass der Landeselternbeirat ein ausschließlich beratendes Gremium des Kultusministerium Baden-Württemberg. Wir können beraten und hoffen, dass unsere Stimme gehört wird. Wichtig ist dabei, dass diese Stimme von vielen gehört wird.

Der LEB ist sich dessen bewusst, dass eine Wiederöffnung der Schulen nur schrittweise wird erfolgen können. Ähnlich wie die verschiedenen Lehrergewerkschaften und Schulartenverbände – wie z.B. GEW, VBE und Grundschulverband – sieht der LEB dabei vor allem ganz praktische Herausforderungen auf alle zukommen. Denn die Schulen dürfen auf keinen Fall der Ausgangspunkt einer zweiten Infektionswelle werden.

Die angesprochenen Herausforderungen betreffen die verschiedensten Bereiche:



ÖPNV

Der ÖPNV muss landesweit so organisiert werden, dass die Kapazitäten die Einhaltung der Hygieneund Abstandsregeln möglich machen. Überfüllte Busse, S- und Regionalbahnen sowie Züge darf es auf gar keinen Fall geben. Hierzu kann für eine Übergangszeit auch die Staffelung der Unterrichtszeiten beitragen – also verschiedene Zeitfenster für Unterrichtsbeginn und verschiedene Zeitfenster für Unterrichtsende.

Hygienemaßnahmen

Die Schülerzahl je Klasse muss so reduziert werden, dass im jeweils vorhandenen Klassenzimmer die Hygiene- und Abstandsregeln problemlos eingehalten werden können.

Waschbecken mit warmem Wasser, ausreichend Seife und Einmaltüchern zum Trocknen der Hände müssen für die anwesenden Schülerinnen und Schüler (SuS) in ausreichender Zahl vorhanden sein. In den Schulen, in denen das baulich bzw. technisch in den Klassenzimmern bzw. den Sanitäranlagen kurzfristig nicht möglich ist, sind temporäre Möglichkeiten zu schaffen. Die Klassenzimmer, aber auch die Sanitäranlagen müssen so ausgestattet sein, dass ein regelmäßiges Be- und Entlüften möglich ist.

An allen Eingangs-, Klassenzimmer- und Sanitäranlagen-Türen sollen Desinfektionsmittel angebracht sein – nur so kann eine Übertragung von Erregern über die Türklinken verhindert werden.

Die Aufstockung des Reinigungspersonals, die Erhöhung der Reinigungsintervalle und der entsprechenden Reinigungsmittel sind unabdingbar für eine umfassende Aufrechterhaltung der zwingend notwendigen Hygiene.

Die Schulträger müssen in den Schulgebäuden die notwendige Anzahl an Mund- und Nasenschutz, Desinfektions- und Reinigungsmitteln vorhalten.

Schulorganisatorische Maßnahmen

Schulbeginn, Mittags- und Pausenzeiten, Unterrichtszeiten und Schulschluss sind so zu verteilen, dass damit die soziale Distanz auch innerhalb der Schule weitestgehend möglich ist.

In verschiedenen Bereichen wird jetzt schon routinemäßig tägliche die Körpertemperatur überprüft, um evtl. Infizierte frühzeitig erkennen und separieren zu können. Der LEB schlägt vor, zu prüfen, ob dies auch für die Schulen ein gangbarer Weg ist.

Für alle Schüler*innen (SuS), die noch vom Schulunterricht "ausgeschlossen" bleiben, müssen zusätzlich zu den digitalen Bildungsangeboten ausreichende Hilfsangebote bereitgestellt werden – auch für die Eltern, soweit diese wegen ihrer Berufstätigkeit oder aus sonstigen Gründen nicht zu einer Unterstützung ihrer Kinder in der Lage sind.

Es müssen nachvollziehbare Entscheidungen zu Benotung, zu Prüfungen, zu Klassenwiederholungen u.v.m. getroffen werden, da die SuS für den Unterrichtsausfall im Zuge der Corona-Krise nicht gestraft werden dürfen. Ggfs. muss hier auch über die Verwendung der noch anstehenden Ferienzeiten zum



Beispiel für individuelle Lernzeiten gesprochen werden, wo dies für SuS sinnvoll und notwendig erscheint.

Es gibt Eltern, die mit der aktuellen Situation überfordert sind und ihren Kindern nicht die Hilfestellungen geben können, die diese eigentlich bräuchten. Für solche SuS müssen Unterstützungsangebote geschaffen werden, wie z.B. das Berliner Programm "Lernbrücken". (siehe hierzu auch https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2020/pressemitteilung.915622.php)

Der LEB stellt zudem mit Bedauern fest, dass die besonderen Probleme der SuS in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bislang wenig Beachtung fanden. Aus der Vielzahl der Herausforderungen in diesem Bereich möchte der LEB exemplarisch auf Folgendes hinweisen: Manche SuS mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sowie SuS, die aufgrund eines schlechten Mundschlusses Speichelfluss haben, werden sich mit den Vorgaben schwertun.

Es ist in den Augen des LEB richtig und wichtig, bei den Lehrpersonen darauf zu achten, dass Mitglieder einer Risikogruppen keinen Gefahren für ihre Gesundheit ausgesetzt werden. Gleiches gilt auch für die SuS. Auch SuS, die aufgrund eigener Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören, oder bei denen ein engstes Familien- oder Haushaltsmitglied zu einer Risikogruppe gehört, dürfen keinesfalls gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden. Hier erwartet der LEB von der Kultusverwaltung klare Signale und Lösungsansätze für das Vorgehen im Schulalltag.

Pädagogische Maßnahmen

Gerade bei jüngeren Kindern ist das Verständnis für die aktuellen Maßnahmen nicht immer und überall vorhanden. Sind sie verunsichert, suchen sie selbstverständlich die Nähe zu den Lehrpersonen. Daher ist besonders hier auf kleine Gruppengrößen und auf den Einsatz von nicht zur Gefährdungsgruppe gehörenden Lehrpersonen zu achten.

Generell ist die Verunsicherung in der Schülerschaft recht hoch. Schule darf daher nicht sofort am ersten Schultag wieder voll in den Unterrichtsstoff einsteigen, sondern muss hier Möglichkeiten zur pädagogischen Aufarbeitung geben.

Es kann mit der Wiederaufnahme des Unterrichts nicht das Ziel sein, in den letzten Wochen des Schuljahres sämtliche Lücken zu schließen, die durch die letzten Wochen aufgetreten sind. Wir müssen uns alle bewusst sein, dass wir auch im nächsten Schuljahr noch damit beschäftigt sein werden, die Folgen der Schließungen aufzuarbeiten und Stoff nachzuholen.

Das bedeutet aber auch, dass jene Klassenstufen, die im nächsten Schuljahr nicht mehr an der Schule sein werden, also die Klassenstufen mit anstehenden Abschlussprüfungen, besonderer Beachtung bedürfen. Diese Klassenstufen sollten mit der Wiederaufnahme des Unterrichts bevorzugt behandelt werden, um ihnen die extrem schwierige Situation so gut wie eben möglich zu erleichtern. Soweit es die oben erwähnten hygienischen und schulorganisatorischen Randbedingungen zulassen, sind jedoch vor allem zur Gewährleistung eines persönlichen Kontaktes zwischen Lehrerpersonen und SuS auch für die anderen Klassenstufen schrittweise zumindest eingeschränkte Zeitfenster in Erwägung zu ziehen. Selbst bester Fernunterricht – den wir im Land nicht durchgängig haben, schon allein aus Mangel an der nötigen Technik - stößt irgendwann an Grenzen. Ganz ohne die persönliche Beziehung zwischen



Lehrpersonen und SuS muss solcher Fernunterricht scheitern. Das gilt in besonderer Weise für die SuS aus sozial benachteiligten Familien.

Jetzt SuS zum freiwilligen "Sitzenbleiben" aufzufordern, halten wir für verantwortungslos. Die SuS haben die aktuelle Situation nicht zu verantworten, sie zu bestrafen oder zu demotivieren, ist der pädagogisch völlig falsche Weg. Für die Grundschulen schlägt der LEB vor, auf die Benotung des Sommerhalbjahres zu verzichten.

Eines möchte der LEB ganz deutlich unterstreichen:

Es ist klar, dass die Kontaktreduzierung gerade die einzige Maßnahme gegen die zu rasche Ausbreitung von Corona ist, die uns bleibt und dass die Gesundheit aller das wichtigste zu schützendem Gut ist.

In diesem Zusammenhang begrüßt der LEB die jetzt gefällte umsichtige und besonnene Entscheidung der Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb ab dem 04.05.2020. Dieser Termin verschafft den Bundesländern, Städten und Kommunen und dort insbesondere den Schulträgern wie auch den Schulleitungen und Lehrerpersonen den notwendigen zeitlichen Vorlauf, alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ebenfalls begrüßt der LEB, dass hierfür zum Teil schon Konzepte vorgelegt wurden, die sich weniger an theoretischen akademischen Überlegungen, sondern vielmehr an der Praxis des Schulalltags orientieren

Weiterhin vertraut der LEB auf die fachkundigen Aussagen des Robert-Koch-Instituts. Daher darf eine schrittweise Öffnung der Schulen keinesfalls als Anreiz gesehen werden, auch in anderen Bereichen allzu schnell die Kontaktreduzierung zu beenden.

Der Landeselternbeirat ist sich dessen bewusst, dass die aktuelle Pandemie für uns alle zum Teil harte Einschränkungen, erheblichen Stress und ein gehöriges Maß an Frustrationen mit sich bringt. Aber wir werden diese Situation nur meistern können, wenn wir alle mit sehr viel Besonnenheit und Disziplin handeln.

Bleiben Sie gesund!

Für den 18. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees Vorsitzender Freiburg, den 15.04.2020